

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <b>15</b> Seite <b>1</b> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>28.10.2021</b>
		den Beschluss		
				<p>Erster Bürgermeister Kähler eröffnet am Donnerstag, 28. Oktober 2021 um 19.00 Uhr im Sieben-Schwaben-Saal, Oberjägerstraße 7 die Sitzung des Marktgemeinderates.</p> <p>Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, Herrn Geiger von der Mindelheimer Zeitung, Herrn Sommer vom Wochenkurier, die Zuhörer sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.</p> <p>Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.</p> <p><b><u>Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung</u></b></p> <p><u>1.Bgm.Kähler</u> gibt folgende Vergaben bekannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kauf <b>Soleerzeuger</b> für den Winterdienst bei Firma Reich GmbH, Pürgen zum Preis von 35.075,25 € brutto</li> <li>➤ <b>Waaghaus</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gewerk <b>Sanierung/Restaurierung Fenster</b>, Firma Hummel, Heiligenberg zum Preis von 128.597,35 € brutto</li> <li>➤ Gewerk <b>Estrich</b>, Firma Pupeter, Aichach zum Preis von 56.211,44 €</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Aktuelle Entwicklungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Silvester 2021</b></li> </ul> <p><u>1.Bgm.Kähler</u> gibt folgende Einschätzung des Landratsamtes Unterallgäu, Sachgebiet 21 -Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft- bekannt:</p> <p>„Grundsätzlich könnte die Veranstaltung unter folgenden Voraussetzungen und Vorgaben gemäß der aktuell geltenden 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Da die Besucherzahl über 1.000 Personen beträgt ist die 3G-Regel anzuwenden (auch wenn die Veranstaltung im Außenbereich stattfindet).</li> <li>- Für die Teilnehmer besteht Maskenpflicht im Eingangs- und Begegnungsbereich des Platzes.</li> <li>- Der Markt Türkheim muss als Veranstalter ein Infektionsschutzkonzept ausarbeiten, welches vorab und unverlangt dem Landratsamt vorzulegen ist.</li> <li>- Die in § 15 der Verordnung genannten sonstigen Einzelregelungen wie das Verbot zum Feiern auf öffentlichen Plätzen und Anlagen (Abs. 1) sowie der Alkoholkonsum (Abs. 2) ist unserer Ansicht nach in Ihrem Fall nicht tangiert, da es sich um eine von Ihnen organisierte, professionell geplante Veranstaltung in einem abgetrennten kontrollierbaren Bereich handelt. Die erwähnten Vorgaben aus § 15 der Verordnung meinen jedoch das wilde und unkontrollierte Feiern auf öffentlichen Plätzen bzw. Anlagen. Zudem müssten diese Plätze vom Landratsamt als solche „kritischen“ Örtlichkeiten festgelegt werden.</li> </ul> <p>Bitte beachten Sie, dass dies den Rechtsstand der aktuell geltenden 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung abbildet, die nur noch bis einschließlich 29.10.2021 Gültigkeit hat bzw. bis Ende November verlängert werden soll. Welche Regelungen darüber hinaus und konkret zum Jahreswechsel gelten, ist bisher leider noch nicht absehbar.“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Impfen vor Ort</b></li> </ul> <p>Der zweite Impftermin im Rathaus, Sitzungssaal findet am Dienstag, 16.11.2021 in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr statt. Das mobile Impfteam nimmt Erstimpfungen, Zweitimpfungen und Auffrischungsimpfungen vor.</p>

**➤ Steuereinnahmen**

Kämmerer Hiemer informiert kurz zu den aktuellen Entwicklungen bei den Steuereinnahmen:

Die Entwicklung bei der *Gewerbesteuer* liegt stabil über Plan, nach wie vor keine negativen Überraschungen.

Die Beteiligungsbeträge für *Einkommensteuer* usw. für das dritte Vierteljahr 2021 wurden vergangene Woche vom statistischen Landesamt gemeldet. Diese Beträge gelten auch für das vierte Quartal bzw. können die Beteiligungsbeiträge für das vierte Quartal hieraus hochgerechnet werden. Aus meiner Sicht sind die Beträge überraschend positiv und erfreulich.

Die auf das ganze Jahr 2021 hochgerechnete Einkommensteuerbeteiligung für 2021 lässt -im Vergleich zum bisherigen Rekordjahr 2019- auf ein insgesamt höheres Steueraufkommen in 2021 schließen, was so ja nicht zu erwarten war.

Für Türkheim ist eine Einkommensteuerbeteiligung von rund 4,4 Mio. Euro zu erwarten bei einem Haushaltsansatz von 4,15 Mio. Euro, also ca. 250.000 Euro über Plan. Damit liegen die Beteiligungsbeträge 2021 natürlich auch über den Beträgen aus 2020. Dennoch bewegen wir uns aktuell wieder in zunehmend unsichere und unberechenbarere Zeiten mit steigenden Corona-Zahlen, die Pandemie ist noch nicht vorbei. Das für 2021 erwartete Wirtschaftswachstum wurde letzte Woche von 3,7 auf 2,4 % nach unten korrigiert. Mal schauen, ob wir im Zuge der Abrechnung für 2021 wieder Gelder zurückzahlen müssen, weil die Vorauszahlungsbeiträge vor allem bei der Einkommensteuer für das vierte Quartal 2021 gegebenenfalls zu hoch festgelegt wurden (wie 2020).

**Sachstandsbericht Waaghaus**

Der aktuelle Projektstand der Baumaßnahme „Restaurierung und Umbau Waaghaus Türkheim“ wird von einem Vertreter des zuständigen Architekturbüros anhand nachfolgender Bilder erläutert:





Marktsitzung Türkheim 28. Oktober 2021

kern.  
architekten



Marktsitzung Türkheim 28. Oktober 2021

kern.  
architekten



Marktsitzung Türkheim 28. Oktober 2021



Marktsitzung Türkheim 28. Oktober 2021



Marktsitzung Türkheim 28. Oktober 2021

kern.  
architektur



**Waaghaus-Altbau** aktuell abgeschlossen sind:  
außen

- Pfosten-Riegel-Fassade
- Zimmererarbeiten
- Sanierung Dachstuhl
- Dachstuhleindeckung

innen

- Kabeltechnik eingebaut in Decken und Wand
- Technikraum: Deckenboden, neuer Fußbodenbelag, Balken saniert wo nötig
- Heizungsinstallation – soweit möglich

Offen sind:

- die Laibungen
- Fußbodenbelag
- Sanitärarbeiten

### Neubau

- Rohbauarbeiten abgeschlossen
- Dach mit Kupfer eingedeckt
- Fassade verputzt
- Innenputzarbeiten fertig bis auf Laibungen

### Information

#### ➤ über die nächsten Meilensteine:

- Einbau Estrich Saal und Waage: nach Möglichkeit Ende 2021
- Fertigstellung Fensterrestaurierung: Februar 2022
- Fertigstellung Innenausbau: im Anschluss
- Baufertigstellung: Sommer 2022

#### ➤ Meilensteine Förderungen:

- Auszahlungsanträge: 31.12.2023 (spätestens)
- Verwendungsnachweis: 30.06.2025 (spätestens)
- Abrechnung Gesamtmaßnahme: 31.12.2025 (spätestens)

#### ➤ Stand der Ausschreibung und Vergabe

- jetziger Stand: ca. 90 % der Baumaßnahme vergeben

- **Letztes Ausschreibungspaket:**
  - Scheinerarbeiten (Bodenbeläge, Treppe, Innentüren)
  - Küche
  - ggf. Estrich Saalbereiche
  - kleinere Gewerke (Feuerlöscher, Reinigung, WC-Trennwände etc.) eventuell in zusätzlichen Ausschreibungspaket
- **Aktueller Kostenstand Mehrausstattung**
  - Lüftungstechnik Saal zusätzlich (KG 400 – Lüftung)
  - Zusätzliche Ausstattung Elektrotechnik Saal (Beschallung und IT-Anbindung – KG 400 – ELT)
  - Preiserhöhung / Mehraufwand Sanierungsarbeiten Fenster (KG 300)
- **Kostenverfolgung Stand Oktober 2021**

Kostengruppen	Kostenberechnung Feb. 2018 (inkl. Steigerung 0%)	→	Kostenstand	Steigerung %
KG 300 Bauwerk - Baukonstruktion	1.234.629 €		1.368.638 €	(10,8 %)
KG 400 Bauwerk - Technische Anlagen	324.513 €		444.437 €	37%
KG 500 Außenanlagen (nur Provisorium)	128.520 €		in KG 300	-
KG 600 Ausstattung (Küche)	60.725 €		60.725 €	(0 %)
KG 700 Baunebenkosten (pauschal)	298.560 €		298.560 €	
<b>Gesamtkosten Prognose</b>	<b>2.046.947 €</b>		<b>2.172.360 €</b>	<b>6,1 %</b>
<b>Gesamtkosten Prognose inkl. Puffer</b>	<b>2.046.947 €</b>		<b>2.250.000 €</b>	<b>9,9 %</b>

Es wird festgestellt, dass in diesen 2,25 Mio. Euro die Außenanlagen nicht enthalten sind.

Das mit dem ersten Bauabschnitt beauftragte Architekturbüro hat mit dem zweiten Bauabschnitt, den Außenanlagen nichts mehr zu tun.

Es wird erinnert, dass man vor Beginn der Restaurierung des Waaghauses von 1,9 Mio. Euro ausgegangen ist. Letztendlich würden die Kosten weit mehr als 2,25 Mio. Euro betragen, da die Kosten für die Sanierung der Kirchenmauer und die Ablösung von Parkplätzen nicht enthalten sind.

Es wird festgestellt, dass an zwei Seiten des Waaghauses neue Bauten entstanden sind. Die Kosten der Restaurierung von 27 Fenster am Bestandsgebäude wird deshalb als Zumutung empfunden.

Im Vorfeld hätte abgeklärt werden müssen, ob die Fenster am Bestandsgebäude erhalten werden müssen oder ersetzt werden können.

Es wird vorgeschlagen, dass das Architekturbüro 50 % der Kosten übernimmt.

Es wird festgestellt, dass die Lüftungsanlage nicht im Voraus geplant war und somit auch zur Kostensteigerung beigetragen hat.

Dies wird als planerischer Fehler gesehen.

➤ **Ausführungsänderung Sichtestrich**

Seitens des Architekturbüros wird die Entscheidung des Gemeinderates bezüglich des Bodenbelags in den Sälen bedauert. Als prominente Beispiele für eine Verwendung von Sichtestrich im öffentlich genutzten Denkmal wird angeführt:

- Museumsbau von Tadao Ando in Venedig „Punta della Dogana“
- Allerheiligen-Hofkirche in der Münchner Residenz, heute Veranstaltungssaal für 400 Personen
- im Gemeindesaal in Walkertshofen

Letztlich sei der Sichtestrich ein qualitativ hochwertiger Boden, welcher für die angedachte Nutzung mehr als geeignet ist und günstiger.

Der zum Bodenbelag gefasste Beschluss wird nicht mehr revidiert.

**Der Tagesordnungspunkt führt zu keiner Beschlussfassung.**

**Jahreszuwendungsliste 2021**

Information über die Jahreszuwendungen anhand nachfolgender Liste:

Verein	Betrag 2021	Sonderbetrag 2021	Auszahlung 2021
Förderkreis Türkheim e. V.	275,00 €	275,00 €	550,00 €
Freiwillige Feuerwehr Türkheim	265,00 €	265,00 €	530,00 €
Freiwillige Feuerwehr Irsingen	180,00 €	180,00 €	360,00 €
Heimat- und Volkstrachtenverein Türkheim	440,00 €	440,00 €	880,00 €
Narrenzunft Sieben Schwaben Türkheim	110,00 €	110,00 €	220,00 €
Krieger- u. Kameradschaftsverein Irsingen	275,00 €	275,00 €	550,00 €
Reservisten- u. Veteranenkameradschaft Türkheim	275,00 €	275,00 €	550,00 €
Siebenschwabenhaus e. V.	275,00 €	275,00 €	550,00 €
Arbeiterwohlfahrt / Engelchen+Erholung	110,00 €	110,00 €	220,00 €
Kath. Verein für soziale Dienste (SKM)	110,00 €	110,00 €	220,00 €
Caritas Sozialstation Diakonie MN e. V.	110,00 €	110,00 €	220,00 €
Türkheimer Buchwoche e. V. de	110,00 €	110,00 €	220,00 €
Bund Naturschutz/Kindergruppe "Waldforscher"	110,00 €	110,00 €	220,00 €
Faschingsfreunde Türkheim Bahnhof e. V.	110,00 €	110,00 €	220,00 €
Waldkindergarten "Waldfuchse" e. V.	110,00 €	110,00 €	220,00 €
Besuch mit Hund e.V.	110,00 €	110,00 €	220,00 €
Orchesterverein Türkheim	1.650,00 €	1.650,00 €	3.300,00 €
Akkordeonverein Türkheim e. V.	440,00 €	440,00 €	880,00 €
Musikverein Irsingen	1.100,00 €	1.100,00 €	2.200,00 €

Kath. Kirchenchor und Pfarramt	265,00 €	265,00 €	530,00 €
Kath. Kirchenverwaltung Irsingen	265,00 €	265,00 €	530,00 €
Evang. Luth. Kirchenverwaltung	165,00 €	165,00 €	330,00 €
Bayer. Blindenbund	110,00 €	110,00 €	220,00 €
Familienpflegewerk des KDFB, Mindelheim	660,00 €	660,00 €	1.320,00 €
Donum Vitae in Bayern e. V.	110,00 €	110,00 €	220,00 €
Freundeskreis Sucht Bayern	110,00 €	110,00 €	220,00 €
Turnverein Türkheim	550,00 €	550,00 €	1.100,00 €
Sportverein Salamander Türkheim	550,00 €	550,00 €	1.100,00 €
Schützenverein Irsingen	250,00 €	250,00 €	500,00 €
Schachclub Türkheim	155,00 €	155,00 €	310,00 €
Deutscher Alpenverein	165,00 €	165,00 €	330,00 €
Priv. Schützengesellschaft Türkheim	275,00 €	275,00 €	550,00 €
Eissportverein Türkheim	440,00 €	440,00 €	880,00 €
Eisenbahn-Schützenverein	165,00 €	165,00 €	330,00 €
Modellsportgruppe Flossachtal e. V.	110,00 €	110,00 €	220,00 €
Golfclub zu Gut Ludwigsberg/Jugendförderung	110,00 €	110,00 €	220,00 €
<b>G E S A M T</b>	<b>12.640,00 €</b>	<b>12.640,00 €</b>	<b>25.280,00 €</b>

**18 0 Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgelegte Jahreszuwendungsliste 2021 und gleichzeitig die „Sonderzahlung 2021“ in gleicher Höhe.

**WORTMELDUNGEN**

Es wird festgestellt, dass die Uferstraße von LKW-Fahrern, aber auch von Busfahrern gemieden wird und sich dieser Verkehr demzufolge in den Ort verlagert. Die in jüngster Zeit in den Grünstreifen zwischen Fußweg und Uferstraße eingebrachten Pfähle sollen wieder entfernt werden.

Es wird informiert, dass nach Aussage der Polizei im Bereich einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h Autos, wenn überhaupt, komplett auf der Straße zu parken haben. Andererseits ist der Grünstreifen als Parkstreifen auszuweisen.

Es wird auf das Verkehrskonzept verwiesen, welches kurz vor dem Abschluss steht; die Messdaten müssen noch ausgewertet werden. Basierend auf den darin festgehaltenen Erkenntnissen und Empfehlungen werden weitere Entscheidungen getroffen.